



Ev. Ferienwaldheim Hölzle, Waldseer Straße 18, 88400 Biberach

An alle
Hölzle-Küchenmitarbeitende

Geschäftsstelle

Waldseerstraße 18
88400 Biberach

Telefon 07351 7933
Telefax 07351 6915

info@hoelzle-online.de
www.hoelzle-online.de

Küchenmitarbeitendenanmeldung 2019

Liebe Küchenmitarbeitende,

die ersten Vorbereitungen der aktuellen Hölzlesaison haben bereits begonnen. Wir sind schon auf das diesjährige Hölzle gespannt und zählen auf deine Mitarbeit! Es wird dieses Jahr wie gewohnt drei Abschnitte geben. Wir würden uns freuen, wenn du wieder oder das erste Mal in der Küchenmitarbeit dabei bist.

Natürlich kannst du dich auch für mehrere Abschnitte anmelden. Falls du noch jemanden kennst, die/der Lust hat sich im Sommer für einen guten Zweck zu engagieren, dann sprich sie/ihn am besten gleich an!

Nun hoffen wir, dass du dich schnell anmeldest und beim diesjährigen Hölzle dabei bist. Bringe oder schicke deine verbindliche Anmeldung bitte ins Jugendwerk.

Auf der nächsten Seite findest du alle wichtigen Termine.

Bei Rückfragen einfach im Evangelischen Jugendwerk (07351 7933) anrufen oder eine E-Mail an steffen.mohr@hoelzle-online.de schicken.

Viele Grüße vom Waldheimleiter-Team
und Toadie, Ufa, Mario & Marvin

Bankverbindung

Hölzle | Konto 16207
Kreissparkasse | BLZ 654 500 70

Evangelisches **EJB**
Jugendwerk 
in Stadt und Bezirk Biberach

Hier die Termine der einzelnen Abschnitte:



Erster Abschnitt	29.07. bis 10.08.2019 Leitung: Johannes Bürker, Steffen Mohr und Selina Schmid Küchenleitung: Mario Schlagentweith & Marvin Beck
Zweiter Abschnitt	12.08. bis 24.08.2019 Leitung: Sarah Dietze, Frieder Horstmann und Johannes Köller Küchenleitung: Felix Unterfrauner & Ufas Azubi
Dritter Abschnitt	26.08. bis 07.09.2019 Leitung: Stephan Kleber, Steffen Mohr und Shirin Schäle Küchenleitung: Thorsten Bingel

Die wichtigsten Termine:

Noch stehen nicht alle Termine fest, du wirst aber rechtzeitig informiert.

wird bekannt gegeben	1. Vorbereitungstreffen
wird bekannt gegeben	2. Vorbereitungstreffen
22./23.07.2019	Putzede vor dem Hölzle
28.07.2019	Eröffnungssonntag
09.09.2019	Putzede nach dem Hölzle
06.12.2019	Küchenmitarbeitende-Weihnachtsfeier in Stuttgart
Anfang Februar 2020	Küchenmitarbeitende-Essen

Bei Rückfragen einfach im Evangelischen Jugendwerk anrufen (07351 7933) oder an steffen.mohr@hoelzle-online.de mailen.

Bis dann,
wir freuen uns auf dich,
viele Grüße vom Waldheimleiter-Team und Küchenleitungsteam

Küchenmitarbeitenden-Anmeldung Hölzle 2019

Name: Geburtstag:
Name, Vorname Tag Monat Jahr

Anschrift:
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Derzeitige Tätigkeit:

Telefon: Mobiltelefon:

E-Mail: Konfession:

T-Shirt-Größe (bitte eintragen): S M L XL XXL

Besondere Wünsche/Anregungen:

Ich bin das Mal als MitarbeiterIn im Hölzle dabei. Vegetarier: ja nein

Ich würde gerne zwei Wochen vier Wochen Hölzle machen.

Hiermit melde ich mich als MitarbeiterIn für den (bitte ankreuzen, Termine gemäß Anschreiben)

- ersten Abschnitt
- zweiten Abschnitt
- dritten Abschnitt

Falls es dir möglich ist,
kreuze in der zweiten
Reihe einen Alternativ-
Abschnitt an.

an und erkenne das beigefügte **Selbstverständnispapier**, die **Erklärung zum Thema „Kinderwohlgefährdung“** und die umseitigen Anmerkungen zur Gehaltsabrechnung an.
Daneben bin ich mit einer Veröffentlichung meiner Fotos einverstanden (ggf. streichen):

.....
Datum, Unterschrift

Hinweis für Erziehungsberechtigte:

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift einverstanden, dass mein Kind als **Mitarbeitende** in der Küche des Evang. Ferienwaldheim Hölzle mitarbeitet und an den genannten Schulungen teilnehmen darf. Mir ist bekannt, dass im Hölzle nicht übernachtet werden darf. Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es auf Schulungen usw. nicht erlaubt ist, in gemischtgeschlechtlichen Zimmern zu übernachten und dass das Jugendschutzgesetz in vollem Umfang gültig ist.
Daneben bin ich mit einer Veröffentlichung von Fotos meinem Kind für die Öffentlichkeitsarbeit des Hölzles einverstanden (ggf. streichen).

Von vorstehendem Hinweis für Erziehungsberechtigte habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

.....
Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Senden an:
Evangelisches Jugendwerk
Waldseerstr. 18
88400 Biberach
fon 07351 7933
fax 07351 6915

Der Auftrag

Für alles gilt: **Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.**

In der Hölzlearbeit geht es darum Kindern, die zum Teil aus sozial schwierigem Umfeld kommen, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in den Ferien zu ermöglichen. Neben Sport, Spiel, Basteln und einem Hauch von Abenteuer wollen wir den Kindern eine Ahnung des christlichen Zusammenlebens vermitteln. Dabei können sie entdecken, dass der christliche Glaube nicht nur aus Worten besteht, sondern in lebendiger Weise das Zusammensein gestalten kann.

Die Mitarbeitenden

Wir erwarten keine Glaubensbekenntnisse, sehr wohl aber, dass unsere Mitarbeitenden die christliche Ausrichtung (Einsatz für Schwache und Benachteiligte, Tischgebete, Lieder, Bibelerzählplan, Gottesdienste, ...) des Hölzles anerkennen und mittragen. Zum Dasein als Mitarbeitende gehören natürlich auch die jeweiligen Schulungen, angemessene Vorbereitungszeit für das Gruppenprogramm und Mitarbeit in den Höhepunktgruppen. Für neue Mitarbeitende sowie Rookies sind außerdem der Grundkurs und die Schulung für Neue verbindlich. Im Hölzle sollen natürlich Spaß und Vergnügen für die Mitarbeit nicht zu kurz kommen. Gerade deshalb ist so ein riesiger Betrieb aber nicht ohne Regeln, die für jeden bindend sind, durchzuführen.

Regeln für das Zusammenleben im Hölzle

Diese Regeln haben ihren Sinn und sind aus Erfahrungen der letzten Jahre entstanden. Zum Dasein als Mitarbeitende gehört natürlich nicht nur das Befolgen bestimmter Regeln, sondern auch das Einbringen von Ideen in die eigene Gruppe und den gesamten Hölzlebetrieb. Ebenso sind Eigenverantwortlichkeit und Verantwortungsbewusstsein wichtig, das heißt: sich seiner Aufsichtspflicht als Gruppenleitende bewusst sein, sowie vernünftigen Umgang mit den eigenen Kräften und soziales Verhalten gegenüber den Kindern und anderen Mitarbeitenden zeigen.

Umgang mit Kräften, Alkohol und Zigaretten

Auch in diesen Punkten setzen wir auf die Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeitenden. Solange Kinder im Hölzle sind, ist das Trinken von Alkohol generell verboten. Das gilt auch bei der Nachtwanderung und beim Elternbesuchstag. Klar ist, dass beim Genuss von Alkohol ein angemessener Umgang mit diesem erwartet wird und das Jugendschutzgesetz im Hölzle in vollem Umfang gültig ist. Dabei gilt auch, dass Ältere für Jüngere ein Vorbild sind und andere nicht zum Mittrinken animieren. Außerdem geht es um unser Image in der Öffentlichkeit. Uns Mitarbeitende muss bei allem "Festen" klar sein, dass am nächsten Tag ausgeschlafene und fitte Kinder auf uns warten, die mit fertigen Mitarbeitenden nichts anfangen können.

Illegales

Wir halten uns an die deutsche Gesetzeslage. Somit hat der Konsum von illegalen Drogen den Ausschluss zur Folge.

Vorbereitung

Spontanität ist das Salz in der Suppe. Doch zu einem zweiwöchigen Gruppenprogramm gehört eine Menge Vorbereitungszeit. Fitness und eine ausreichende Menge Schlaf braucht man, um für seine Gruppe eine schöne Hölzlezeit gestalten zu können.

Pünktlichkeit

Stell dir vor du bist schon am dritten Morgen allein mit 20 Kindern beim Frühstück, weil dein Mitgruppenleiter oder deine Mitgruppenleiterin verschlafen hat. Weil sich das keiner wünscht, sind Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit ein Muss. Dabei ist auch unsere Aufsichtspflicht zu beachten.

Materialien

Spiele, Bastelmaterial und Putzzeug braucht jeder des Öfteren. In welchem Zustand diese Dinge sind bestimmen wir selbst.

Dienste

Da für das Hölzle keine zusätzliche Putzkraft eingestellt werden kann, gehört das Putzen zu unseren täglichen Aufgaben. Auch müssen Mitarbeiter die Kinder während der täglichen Busfahrten begleiten. Alle Dienste werden gerecht in einem Dienstplan aufgeteilt. Außerdem wird das Putzen extra bezahlt. Eine zuverlässige Erledigung unserer Dienste sollte selbstverständlich sein.

Sauberkeit allgemein

Erfahrungsgemäß sieht es auf dem Gelände schon nach wenigen Tagen aus, wie auf einer Müllhalde. Deshalb müssen wir allen anfallenden Dreck aufräumen (abends: Pizzaschachteln, Flaschen, Kippen; tagsüber: Nach Bastelarbeiten, Putzgeräte). Vor und nach dem Essen werden die Tische abgewischt.

Tagesablauf

Um Chaos zu vermeiden, gibt es einen festen Tagesablauf im Hölzle. An die Fixpunkte wie Mahlzeiten und Mittagsruhe müssen wir uns alle halten.

Pausen

Jeder hat während des Gruppenprogramms und des Wahlgruppenprogramms jeweils 15 Minuten Pause. Diese Pausen müssen eigenverantwortlich und in Absprache mit eurer Mitgruppenleiterin oder eurem Mitgruppenleiter so gelegt werden, dass der Tagesablauf nicht beeinträchtigt wird. Eure Mitgruppenleiterin oder euer Mitgruppenleiter wird es euch danken. Während dieser Pausen ist immer eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bei der Gruppe beziehungsweise Wahlgruppe. Während der Pausen ist das Rauchen ausschließlich in der Raucherecke erlaubt. In der Öffentlichkeit, wie z. B. bei einem Stadtspiel, ist das Rauchen untersagt.

Freunde der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fremde

Jeder ist für seine Besucher verantwortlich.

Während des normalen Tagesablaufs, also wenn sich Kinder im Hölzle befinden, haben betriebsfremde Personen auf dem Gelände nichts zu suchen. Besucher der Kinder beziehungsweise der Mitarbeiter werden weggeschickt!

OT-Abend (Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterfest)

Dies ist ein Abend speziell für die Mitarbeiter des jeweiligen Jahres.

Man sollte daher seine Freunde an einem anderen Abend zu einem Besuch einladen.

Nachtwache

Die Nachtwache übt bei Abwesenheit der Waldheimleiterinnen und Waldheimleiter das Hausrecht aus.

Selbstverpflichtung

zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt,
insbesondere sexuelle Gewalt, für die Kinder- und Jugendarbeit



Unsere Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten Jungen und Mädchen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles dafür zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.
11. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin oder einem hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind geklärt und kommuniziert.
12. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Meine Haltung zum Thema „Kinderwohlgefährdung“

Vernachlässigung, körperliche Gewalt, verbale Gewalt, seelische Gewalt

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verhinderung von Gewalt zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall informiere ich die verantwortliche Leitung und unsere Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergruppe.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der/des Jugendlichen gefährdet ist, habe ich das Recht, meine Verschwiegenheit zu brechen.

Hiermit versichere ich,

- dass ich nicht wegen folgender Straftaten
 - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
 - Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a; 182 bis 184f StGB)
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
 - Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a; 234; 235; 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und/oder
- dass gegen mich derzeit kein Anfangsverdacht oder kein Ermittlungsverfahren wegen der o. g. Straftaten anhängig sind.

Ich erkläre, den Träger bzw. die hauptamtliche Waldheimleitung unverzüglich über Sachverhalte zu informieren, die im Rahmen einer Auskunft nach dem fünften Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes als Eintrag bekannt geworden wären. Auf die Vorlage eines Führungszeugnisses wird verzichtet. Ein Verstoß gegen die Informationspflicht führt zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit.

Hinweis zur Nutzung des Kletterturms

Verpflichtende Informationen an Mitarbeitende, die am Kletterturm als TeilnehmerInnen (TN) gelten:



Der Kletterturm darf nur in Absprache mit der Waldheimleitung und nur in Beaufsichtigung durch TrainerInnen genutzt werden.

Eine Kletteranlage birgt ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Aufgrund dessen gibt es zertifizierte Sicherheitsvorkehrungen (Bauvorschriften, regelmäßige Prüfungen, ...) und Verhaltensvorschriften, welche vor Verletzungen schützen sollen und unbedingt beachtet werden müssen:

- a) TrainerInnen, im folgenden Mitarbeitende (MA) genannt, ist immer Folge zu leisten.
- b) MA sind mit grünen Kletterhelmen gekennzeichnet.
- c) MA sind im Notfall immer ansprechbar. Ansonsten gilt, solange die MA TN sichern: nicht ansprechen.
- d) TN müssen sich zu jedem Zeitpunkt in Sichtweite eines MA oder eines erwachsenen Teilnehmers befinden.
- e) Im Falle eines Unfalls muss je nach Schwere ein MA, sowie die Leitung informiert werden und Erste Hilfe geleistet sowie der Notruf 112 abgesetzt werden.

Die verwendete Schutzausrüstung (PSA): Klettergurt, Helm und Seil werden verpflichtend zur Verfügung gestellt und deren Handhabung erklärt.

Es wird versichert, dass folgende Begebenheiten am Tag des Kletterns nicht zutreffend sind: Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetis, Akute Infektionskrankheiten oder Operationen innerhalb der letzten 12 Monate.

Mitarbeitende des Hölzles dürfen den Kletterturm unter Aufsicht der TrainerInnen unter den oben genannten Voraussetzungen und der schriftlichen Erlaubnis der Eltern bei unter 18-jährigen nutzen, welche mit der Anmeldung ggf. erteilt wird.